

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Baumaterial(ien)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH	
Straße:	Kottenforstweg 3	
Ort:	D-53359 Rheinbach-Flerzheim	
Telefon:	02225 9157-0	Telefax: 02225 9157-57
E-Mail:	mail@gftk-info.de	
Ansprechpartner:	Herr Wodara	Telefon: 02225 9157-27
Internet:	www.gftk-info.de	
Auskunftgebender Bereich:	FuE	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
238-878-4	Kristalquarzsande und -kiese	>90 %
14808-60-7		
	Polyaminoamid	1 - 5 %
68410-23-1	Xi - Reizend R38-41-43	
247-134-8	Trimethylhexan-1,6-diamin	< 1 %
25620-58-0	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-34-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H317 H412	
292-059-6	Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert	< 1 %
90530-20-4	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-34-43-51-52-53	
05-2114287499-27		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 3 von 6

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verfahren Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, daß ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine / keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine / keiner

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Aerosol- oder Nebelbildung. = Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). EN 374

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 4 von 6

Körperschutz

Overall.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: grau
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: 1400 °C
Siedepunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C): 1,6-1,8 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine / keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

keine / keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionsweg				
25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin				
	oral	ATE	500 mg/kg		
90530-20-4	Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert				
	oral	LD50	640 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach sensibilisierend.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion.
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
90530-20-4	Trimethylhexamethylenediamin, cyanethyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	100 mg/l	96		

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080410 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Marine pollutant:

•

Lufttransport (ICAO)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente A

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80002

Seite 6 von 6

14.1. UN-Nummer:

0000

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51 Giftig für Wasserorganismen.
52 Schädlich für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Baumaterial(ien)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH	
Straße:	Kottenforstweg 3	
Ort:	D-53359 Rheinbach-Flerzheim	
Telefon:	02225 9157-0	Telefax: 02225 9157-57
E-Mail:	mail@gftk-info.de	
Ansprechpartner:	Herr Wodara	Telefon: 02225 9157-27
Internet:	www.gftk-info.de	
Auskunftgebender Bereich:	FuE	

Weitere Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf die reine Härter-Flüssigkeit, nicht anwendbar für das fertige Kombigebinde.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07-GHS09

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 2 von 7


Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	>50 %
25068-38-6	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/38-43-51-53	
603-074-00-8	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411	
240-260-4	1,6-Hexandioldiglycidylether	<15 %
16096-31-4	Xi - Reizend R43-36/38-52-53	
271-846-8	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	<5 %
68609-97-2	Xi - Reizend R38-43	
603-103-00-4	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 3 von 7

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. ABC-Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Universalbinder.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt.

Augenkontakt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10 L

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 4 von 7

8.1. Zu überwachende Parameter**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

keine / keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

keine / keiner

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >60 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Overall.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Siedepunkt:	>200 °C
Flammpunkt:	>100 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur:	455 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,1 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,11 -1,15 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	0 g/L
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	1000-1200 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.5. Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 5 von 7

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

keine / keiner

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine / keiner

Allgemeine Bemerkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080413 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** 3082**14.2. Ordnungsgemäße**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

UN-Versandbezeichnung:

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

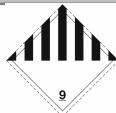
9

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 6 von 7



Klassifizierungscode:

M6

Begrenzte Menge (LQ):

LQ7

Gefahrnummer:

90

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

274

3

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

UN-Versandbezeichnung:

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht
<= 70014.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Begrenzte Menge (LQ):

LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

274 - 601

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

UN-Versandbezeichnung:

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht
<= 70014.3. Transportgefahrenklassen:

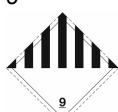
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Marine pollutant:

•

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

EmS:

F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

274, 909, 944

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

3082

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum: 27.03.2013

Materialnummer: 80001

Seite 7 von 7

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht
<= 700**14.3. Transportgefahrenklassen:**

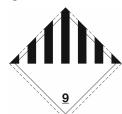
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Beginzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

914

IATA-Maximale Menge - Passenger:

free

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

914

IATA-Maximale Menge - Cargo:

free

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Y914

A97

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
38 Reizt die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51 Giftig für Wasserorganismen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52 Schädlich für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)